

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>

Gesendet: Montag, 23. Januar 2023 06:14

An: Buergermeisterin <Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Cc: Kotthaus, Andrea <Andrea.Kotthaus@stadt-haan.de>; Bolik, Michelle <Michelle.Bolik@stadt-haan.de>; FraktionWLH <fraktion@wlh-haan.de>; redaktion@haanertreff.de; redaktion.hilden@rheinische-post.de; Westdeutsche Zeitung Redaktion Haan <redaktion.haan@wz.de>; Lyko Bettina <bettina.lyko@anzeiger24.de>

Betreff: UMA 25.01.2023 : Anfrage : Kontrolle der Einhaltung "Streusalzverbot" gem. §4 StrRGebS

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

aufgrund einer aktuellen Anfrage in der Haaner-fb-Gruppe, wie in Haan die Einhaltung des grundsätzlichen Verbots zur Verwendung von Streusalz gem. §4 StrRGebS kontrolliert wird, bitte ich Sie dies im UMA am 25.01.2023 zu erläutern.

Ich bitte zudem um Erläuterung, wie die Ordnungsbehörde „**gefährliche Stellen auf Gehwegen**“ definiert, welche dann aber wiederum den Einsatz von Streusalz gestattet, da die Aufstellung keinen abschließenden Charakter in der Satzung hat - vgl. hierzu §4 Abs. 1 b) StrRGebS ? Ist aufgrund dieser nicht abschließenden Aufstellung der Ausnahmefälle (u.a. Hervorhebung durch mich) zur Verwendung von Streusalz auf Gehwegen die Satzung überhaupt für die BürgerInnen klar verständlich, Verstöße klar erkennbar und ahndungsfähig?

„....§ 4 Umfang der übertragenen Winterwartungspflicht

(1) Die Gehwege sind in einer Breite von 1,50 m von Schnee freizuhalten.

Auf Gehwegen ist bei Eis- und Schneeglätte zu streuen, wobei die Verwendung von **Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen** grundsätzlich verboten ist; **ihre Verwendung ist nur erlaubt**

a) in besonderen klimatischen Ausnahmefällen (z.B. Eisregen), in denen durch Einsatz von abstumpfenden Mitteln keine hinreichende Streuwirkung zu erzielen ist,

b) an gefährlichen Stellen an Gehwegen, wie z.B. Treppen, Rampen, Brückenauf- oder abgängen, starken Gefälle- bzw. Steigungsstrecken oder ähnlichen Gehwegabschnitten....“

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/ 57 82 9 82 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel: 02129/6649

stellv. Vorsitzende Annegret Wahlers, Königstr.16, 42781 Haan, Tel:

02129/59464

Geschäftsführerin WLH-Fraktion: Barbara Kamm, Am Kauerbusch 10, Tel.:

02129/7794